

INFORMATIONSBLATT

Qualitätsentwicklung und Umsetzung des Bildungsprogramms für saarländische Krippen und Kindergärten

Die entsprechend SBEBG obligatorische Umsetzung des Bildungsprogramms für saarländische Krippen und Kindergärten (SBP) wird vom Land im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nach Maßgabe der Haushaltsordnung des Saarlandes in Form von themenspezifischen Teamfortbildungen gefördert.

Gefördert werden Fortbildungen unter Leitung von Referentinnen/Referenten, die ausschließlich vom Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) als Multiplikatorinnen/Multiplikatoren zur Implementierung und Evaluierung des SBP ausgebildet wurden, um Fortbildungen für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und für Trägervertreter durchzuführen. Bzw. Referentinnen/Referenten, die über gleichwertige Qualifikationen verfügen und nach Antragstellung durch die jeweilige Person durch das MBK anerkannt wurden.

Um eine Förderung zu erhalten, müssen die Seminare und Fortbildungen folgende drei Aspekte erfüllen:

- Grundlage ist das Bildungsprogramm für saarländische Krippen und Kindergärten mit den dort genannten Bildungsbereichen. Die Fortbildungen beziehen sich auf die Materialien zur internen Evaluation und die dort genannten Qualitätskriterien und Maßnahmen zur Qualitätssicherung.
- Die Fortbildungen werden vorrangig durch die vom MBK als Referentinnen/Referenten ausgebildeten Fachkräfte durchgeführt oder durch andere Personen mit einer gleichwertigen Qualifikation (die Anerkennung als Referentin/Referent muss **bei Beantragung** der Maßnahme durch den Maßnahmenträger vorgelegt werden).

Gefördert werden:

- Einrichtungen mit mindestens 11 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und einrichtungsübergreifende Seminare mit mindestens 11 Teilnehmerinnen/Teilnehmern: Tages- (8 Unterrichtsstunden zuzüglich Pausen) oder Halbtagesseminare (4 Unterrichtsstunden zuzüglich Pausen) für das ganze Team einer Einrichtung oder einrichtungsübergreifend für 2-3 Einrichtungen, wenn mindestens 50% der Fachkräfte einer Einrichtung an dem Seminar teilnehmen: Tagessatz 25,00 €, Halbtagesatz 12,50 € pro Person

- Einrichtungen mit maximal 10 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern: Tages- (8 Unterrichtsstunden zuzüglich Pausen) oder Halbtagesseminare (4 Unterrichtsstunden zuzüglich Pausen) für das ganze Team einer Einrichtung mit bis zu 10 Mitarbeiterinnen/: Pauschale von 250,00 € (125,00 €)
- Qualitätsentwickelnde und -sichernde Weiterqualifikationen für Leitungen und Fachkräfte mit einem themenspezifischen Arbeitsauftrag. Voraussetzung ist, dass pro Einrichtung mindestens die Leitung und eine weitere Fachkraft (Tandem) oder weitere Fachkräfte aus einer Einrichtung teilnehmen. Als Referentinnen/Referenten für diese Veranstaltungen werden nur entsprechend ausgebildete Multiplikatorinnen/Multiplikatoren (zum Beispiel durch die INA an der Freien Universität Berlin, Level 2 oder nach Einzelfallprüfung) anerkannt. Bezuschussung nach Einzelfallprüfung

Im Rahmen der Bezuschussung sind **pro ganzem Tag (6 Zeitstunden = 8 Unterrichtsstunden zuzüglich Pausen) und Teilnehmerinnen/Teilnehmer max. 25,00 € und pro Veranstaltungstag max. 500,00 € zuwendungsfähig**, Halbtagesseminare werden mit 12,50 € pro Person bezuschusst. Es können nur Ausgaben für Referentinnenhonorare/Referentenhonorare (inkl. Spesen) und Saalmieten geltend gemacht werden, keine Materialkosten.

Ausnahmsweise besteht im Einzelfall die Möglichkeit, mehrere Fortbildungstermine zu einer Maßnahme zusammenzufassen, wobei dann beispielsweise 3 Termine mit jeweils 3 Unterrichtsstunden einem Veranstaltungstag entsprechen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung nicht besteht. Vielmehr entscheidet das MBK über die Bewilligungen auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens und nach Maßgabe des Haushalts.

Bei Interesse reichen Sie bitte den entsprechenden Antrag vollständig ausgefüllt, mit **Unterschrift des Trägers** und durch die notwendigen Nachweise ergänzt mindestens **6 Wochen vor Maßnahmenbeginn** bei nachfolgender Adresse ein, damit die Bescheiderteilung vor dem Maßnahmenbeginn erfolgen kann.

**Ministerium für Bildung und Kultur
Caroline Reith
Ref. E 1 – SBP
Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 – 501 7438
eMail: c.reith@bildung.saarland.de**

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Qualitätsentwicklung und Umsetzung des Bildungsprogramms für saarländische Krippen und Kindergärten

1. Allgemeines

1.1. Ministerium für
Bildung und Kultur
Referat E 1 – SBP
Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken

Ich/Wir beantrage(n) die Gewährung eines Zuschusses aus Landesmitteln.

1.2 Antragsteller

Name und Anschrift des Trägers:

.....
.....
.....

Name, Kontakt Bearbeiterin/
Bearbeiter:

.....
.....

Name und Anschrift der
durchführenden Einrichtung:

.....
.....
.....

Name, Kontakt Bearbeitung/
Bearbeiter:

.....
.....

2. Vorhaben

Thema, Kurzkonzept Seminar

Angestrebtes Ziel

(Nachhaltige Umsetzung in der Kindertageseinrichtung und Vernetzung mit der
allgemeinen und konzeptionellen Qualitätsentwicklung muss belegt sein.)

3. Beschreibung und Begründung des unter Ziffer 2 bezeichneten Vorhabens

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind in einer Anlage zum Antrag gesondert darzustellen, um den Sachverhalt beurteilen zu können (Beifügung von Flyern, Tages- bzw. Ablaufprogrammen, Informationsbroschüren usw.).

4. Organisation

4.1 Austragungsort, falls abweichend von der Anschrift der Einrichtung

.....
.....

4.2 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Die Fortbildungsmaßnahme findet statt

amvonUhr bisUhr,

amvonUhr bisUhr,

amvonUhr bisUhr.

4.3 Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

.....

4.4 Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (jeweilige Funktionen, bei einrichtungsübergreifenden Seminaren: welche Einrichtungen sind mit wie vielen Personen ihres Gesamtteams (xx Personen) vertreten)

.....
.....
.....
.....

5. Qualifikation der Referentin/des Referenten

Die Referentin/Der Referent verfügt über folgende Qualifikationen:

.....
.....

...Eine Anerkennung als Referentin/Referent entsprechend den Vorgaben des MBK liegt vor uns ist den Antragunterlagen beifügt.

...Eine Anerkennung als Referentin/Referent wird hiermit beantragt (die notwendigen Nachweise liegen dem Antrag bei.

6. Ausgaben

	Betrag in Euro
Honorare für Referentin/Referent (inkl. Spesen)	
Saalmiete	
Gesamtausgaben:	

7. Finanzierung

Herkunft der Mittel	Betrag in Euro
Eigenmittel (Eigenanteil des Trägers inkl. Teilnehmerbeiträge)	
<ul style="list-style-type: none">sonstige öffentliche Finanzierungshilfen oderBeiträge von Unternehmen oderSonstige Beiträge Dritter (z.B. von Verbänden, anderen Institutionen, Sponsoring etc.) Bezeichnung:	
<ul style="list-style-type: none">beantragter Landeszuschuss	
Gesamtsumme:	

Soweit die Einnahmen zur Bestreitung der Ausgaben nicht ausreichen, wird die Gesamtfinanzierung durch Eigenmittel des Trägers gesichert.

Die Bewilligungsbehörde kann ggf. weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Ich sichere zu, den Verwendungsnachweis und den Sachbericht spätestens 3 Monate nach Abschluss der Veranstaltung einzureichen.

Im Sachbericht ist explizit aufzuführen, welche Aspekte der Fortbildung nachhaltig entsprechend dem Prinzip der Qualitätsentwicklung in das pädagogische Konzept eingebracht und in der täglichen Arbeit umgesetzt werden.

(Ort)

(Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)